

Mitteilung des Senats

vom 24. Mai 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Einrichtung eines Inspektorzimmers im Untersuchungsgefängnis S. 447.
 2. Anleihe von 1911 „ 447.

1. Einrichtung eines Inspektorzimmers im Untersuchungsgefängnis.

Die Deputation für die Gefängnisse hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im Untersuchungsgefängnis befindet sich im Erdgeschoß des Hauses außerhalb der eigentlichen Männer- und Frauenabteilung nur ein Zimmer für Bürozwede, in dem außer dem Kanzleigehilfen der Oberaufseher seine schriftlichen Arbeiten zu erledigen hat, und der Pförtner sich mit aufzuhalten pflegt. In diesem Zimmer, das auch die Telephone enthält, finden regelmäßig die Gespräche der Untersuchungsgefangenen mit ihren Angehörigen statt. Die außerdem noch vorhandenen sehr kleinen Räume für den Prediger, Arzt und Verteidiger müssen gleichzeitig zu Vernehmungen der Gefangenen durch Polizeibeamte benutzt werden, die sehr häufig, und zwar mehrere zu derselben Zeit, abgehalten werden.

Ein besonderes Zimmer für den Inspektor ist nicht vorhanden. Ein solches ist früher, als der Inspektor seine Dienstwohnung im Hause selbst hatte, vielleicht weniger vermißt worden. Zurzeit und seitdem die vorhandene Dienstwohnung wegen einstweiliger Nichtbesetzung der Stelle des Inspektors und kommissarischer Wahrnehmung derselben durch den Vorsteher des Gefangenenhauses bis auf weiteres dem Oberaufseher überlassen ist, wird das Fehlen eines besonderen Raumes lebhaft als Mangel empfunden. Es muß aber überhaupt als sehr wünschenswert bezeichnet werden, daß der Inspektor sich während der eigentlichen Dienstzeit im Gefängnis selbst aufhält. Ein ausreichender Raum, der alsdann gleichzeitig zu Gesprächen der Gefangenen mit ihren Angehörigen benutzt werden würde, läßt sich nun unschwer dadurch schaffen, daß durch Zurückversetzen der Tür zur Weiberabteilung das nächste, nach der Hofseite zu belegene Zimmer mit dem Vorraum direkt verbunden und als Büro, in erster Linie für den Inspektor eingerichtet wird. Das Zimmer ist seither als Plättstube benutzt; eines besonderen Raumes dafür bedarf es jedoch nicht; vielleicht könnten die bezüglichlichen Arbeiten sehr wohl auf dem Korridor des Kellergeschosses, der ausreichend groß und hell ist, ausgeführt werden.

Die Kosten dieser baulichen Veränderungen (Verlegen von Türen, Vergrößerung der Fenster usw.) sind einschließlich Einrichtung von der Hochbauinspektion I auf 1250 M veranschlagt und ins Budget eingestellt.

Die unterzeichnete Deputation beantragt:

Die Herrichtung eines Inspektorzimmers zu genehmigen, und den, betreffs des in das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, eingestellten Postens von 1250 M gemachten Vorbehalt fallen zu lassen.

Bremen, den 18. Mai 1911.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**
 i. V.

2. Anleihe von 1911.

Über diesen Gegenstand hat die Finanzdeputation einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Finanzdeputation hat auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung zur Begebung einer vierprozentigen, bis zum 1. April 1921 unkündbaren Anleihe von 40 Millionen Mark am 3. März in der üblichen Weise eine größere Anzahl hiesiger und auswärtiger Banken und Bankhäuser aufgefordert, bis zum 14. März Gebote abzugeben. Unter den Bedingungen der Ausschreibung ist hervorzuheben, daß, dem Bericht der Finanzdeputation vom 24. Januar d. J. — Verhdlg. S. 78 — entsprechend, eine Auslösung der Anleihe nicht stattfinden sollte, und daß der Übernehmer den ganzen Anleihebetrag zum 1. April oder unter Vergütung der vollen Stückzinsen spätestens bis zum 10. April einzuzahlen hatte.

Die Zahlung in einer Summe hielt die Deputation für angezeigt, weil sich bei der letzten, in Raten zahlbaren Anleihe wegen der Stückzinsen Schwierigkeiten ergeben hatten, und weil begründete Aussicht vorhanden war, die aus der Anleihe verfügbaren und vorerst entbehrlichen Gelder alsbald günstig belegen zu können.

Es gingen rechtzeitig drei Angebote ein von Konsortien unter Führung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Vereinsbank in Hamburg und der Deutschen Bank. Das Konsortium der Seehandlung bot als Übernahmefuß 100,38 %, das Konsortium der Vereinsbank 100,28 % und das der Deutschen Bank 100,18 %.

Die Seehandlung machte dabei zur Bedingung, daß die Valuta, soweit und solange sie nicht für die Zwecke der Anleihe benötigt werde, den Übernehmern gegen eine Verzinsung von 1 % unter dem jeweiligen Diskontsatz der Reichsbank, höchstens von 4 % und mindestens von 2½ %, überlassen werde.

Im Hinblick auf diese in die Verfügungsfreiheit des Staates eingreifende und zudem finanziell sehr ungünstige Bedingung hielt es die Finanzdeputation für richtig, trotz des etwas niedrigen Kurses (Gesamtunterschied 40 000 M.) dem Konsortium der Vereinsbank den Zuschlag zu erteilen, dessen Gebot dem Staate die freie Verfügung über die Anleihemittel beließ.

Wie bereits zur Budgetberatung mitgeteilt worden ist, ist es auch im Wege der freien Vereinbarung tatsächlich gelungen, die im laufenden Rechnungsjahre entbehrlichen Anleihemittel von 30 Millionen Mark bei hiesigen Banken so zu belegen, daß eine Zinseinnahme von 1 200 000 M. zu erwarten ist, die bei Annahme des Angebots der Seehandlung nach Lage des Geldmarktes auch nicht annähernd erreicht wäre. Der Unterschied hätte voraussichtlich mindestens 200 000 M. betragen.

An dem übernehmenden Konsortium sind beteiligt:

Vereinsbank in Hamburg mit 14½ %,
 L. Behrens Söhne in Hamburg mit 10½ %,
 M. M. Warburg & Co. in Hamburg mit 10½ %,
 Hardy & Hinrichsen in Hamburg mit 4 %,
 Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig mit 5 %,
 Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Dresden mit 5 %,
 Allgemeine Elbsächsische Bankgesellschaft in Straßburg i. E. mit 2 %,
 Gebr. Arnhold in Dresden mit 2½ %,
 Banque de Metz in Metz mit 2½ %,
 Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M. mit 5 %,
 Eichborn & Co. in Breslau mit 2 %,
 Hardy & Co. G. m. b. H. in Berlin mit 5 %,
 Veith L. Homburger in Karlsruhe mit 4 %,
 H. F. Lehmann in Halle a. S. mit 2½ %,
 Ephraim Meyer & Sohn in Hannover mit 5 %,
 Mitteldeutsche Kreditbank in Berlin mit 5 %,
 Nationalbank für Deutschland in Berlin mit 10½ %,
 Bernh. Looße & Co. in Bremen mit 2 %,
 Carl F. Plump & Co. in Bremen mit 1¼ %,
 C. C. Weyhausen in Bremen mit 1¼ %.

Sämtliche gezeichneten Beträge sind inzwischen rechtzeitig eingegangen.

Die Finanzdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) F. L. Schrage.